

Ausgangsfrage: Welche Konsequenzen ergeben sich für die KI aus der jetzt vorgelegten Endfassung des Klimaplanes, der am 19.12.23 in der Ratsversammlung zur Kenntnis genommen und diskutiert werden soll.

A) Thema Fernwärme

- Die Restlaufzeit der TEV (15 Jahre?) darf nicht der Taktgeber für das allmähliche Auslaufen der klimaschädlichen Müllverbrennung sein.
- Die Verringerung der Müllverbrennung kann/soll in dem Maße erfolgen, wie die landesweite Müllverringerung (Erzeugung + Recycling) erfolgreich wird. Beide Prozesse sind mit allem Nachdruck zu verfolgen.
- Lokale Unterstützungsmaßnahmen gegen das Müllaufkommen: Verpackungssteuer (s. Tübingen), Pfandsysteme, Trinkbrunnen etc.
- Das Endziel einer Fernwärmeproduktion ohne Freisetzung von Treibhausgasen hat absoluten Vorrang.
- Eigene (zusätzliche) Wärmeproduktion (Solartechnik) und Verringerung des Heizwärmebedarfs (Dämmung).
- Perspektivisch: Umstellung auf ein niedriger temperiertes Fernwärmenetz mit rein erneuerbaren Energiequellen, das nicht mehr für die Warmwasserzubereitung zuständig ist.
- Das baldige Ende der Brückentechnologie Erdgas (LNG) ist ab sofort einzuläuten (keinen Tag länger als unbedingt nötig).
- **NB:** Die in einer möglichst kurzen Übergangszeit bei der Müllverbrennung noch entstehende, abzuschneidende und zu verpressende (CCS) CO₂-Menge ist minimal klein zu halten und darf keine falschen Anreize in Richtung Lebensverlängerung für die Fossilen setzen.

B) Thema Quartierslösungen

- Quartierslösungen **sind keine Privatsache** (welchen Sinn macht ansonsten die planerische Verwendung des Quartiersbegriffs, wenn die einem Quartier zugeordneten Bewohner bei der Umsetzung der Energiewende allein gelassen werden?)
- Die Kommune hat über die Verwaltung und ihre Töchter (SWN u. Wobau) im Sinne der Pflicht zur Daseinsvorsorge die Aufgabe, ihre Bürger*innen u. a. mit Strom und Wärme zu versorgen.
- Dabei ist die enge Kooperation mit den privaten Hausbesitzern, Vermietern und Mietern unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg.
- Eigeninitiativen der Bürger bis hin zu selbstverwalteten Energie-Genossenschaften sind zu unterstützen und in die Gesamtlösungen einzubeziehen.
- Die (privaten) Netzbetreiber dürfen die Energie-Eigenproduktion, ihre Nutzung und nachbarschaftliche „Selbstvermarktung“ nicht erschweren/hindertreiben.
- Technisch unkomplizierte private Stromspeichermöglichkeiten z. B. über die eigene E-Autobatterie (bidirektionale Autobatterie und Ladeeinrichtung) sind zu fördern, anstatt zu blockieren.
- **NB:** Je größer eine Anlage, desto weniger resilient ist sie. Je kleinteiliger die Lösungen, desto teurer und ressourcenintensiver.

C) Anmerkung zum Schluss

- Die ganze Argumentationsbasis wäre breiter und zwingender, wenn es neben den kommunalen Pflichtaufgaben (u. a. Daseinsvorsorge) auch eine gesetzliche Verpflichtung zum Klimaschutz gäbe.
- Dieser ist -trotz aller Rahmensetzungen von 'oben'- für die Gemeinden eine freiwillige Leistung und fällt dadurch im Zweifel 'hinten runter' oder dem kommunalen Geldmangel

- zum Opfer.
- Für kommunale Pflichtaufgaben gilt aber das sogenannte **Konnexitätsprinzip**, nach dem das erforderliche Geld dem gesetzlich erteilten Auftrag folgen muss.
- Die Attac-Bundes-AG Kommunen hat sich die Verbreitung dieser zu wenig beachteten Idee gerade zur Aufgabe gemacht.
- Das effektivste und neutralste Format zur Bürgerbeteiligung wäre ein fest eingerichteter **(institutionalisierter), ausgeloster Klima-Bürgerrat**, der am besten das Gemeinwohl 'hinter' den vordergründigen Einzelinteressen herausarbeiten könnte.

Positionsgedanken aus KI-Perspektive nach Bekanntwerden des Klimaplanes 12/23 (Jochen)

Dieser Klimaplan ist aus der Zusammenarbeit von beauftragten gewerblichen (also bezahlten) Klimaschutzexperten und den Fachabteilungen der Verwaltung sowie den zuständigen Einrichtungen ihrer Tochterunternehmen entstanden. Logischerweise kann dem Papier nur eine begrenzte Sichtweise aus der/den jeweiligen Verfasserperspektive/n zugrunde liegen. Durch die Vorstellung und Diskussion in der Ratsversammlung werden zusätzliche Aspekte hinzukommen. Und wir als **KI** sollten das tun, was wir immer schon getan haben.

Wir wollen keinen Gegenentwurf schreiben, aber wir können und sollten prüfen, ob der Plan Fehler enthält, ob es Widersprüche gibt oder ob Wesentliches vergessen wurde. Ansonsten sollten wir stets darauf achten, dass die (richtigen) Vorsätze so schnell, so gründlich und so vollständig wie möglich umgesetzt werden. Dabei sind mit ins Spiel gebrachte „**Scheinelösungen**“ (z. B. CCS als Hilfsmittel zur Gas-/Ölförderung oder als Freifahrtschein zur Lebensverlängerung der fossilen Energiewirtschaft) als solche zu entlarven. In anderen Worten noch einmal zusammengefasst geht es also um **Zeitgerechtigkeit, Gründlichkeit, Vollständigkeit, Widersprüchlichkeit, Fehlerhaftigkeit, Ehrlichkeit/Wahrhaftigkeit**.

Unter Verwendung dieses KI-Werkzeugkastens zeigen sich m. E. im vorliegenden Klimaplan diverse Schwachpunkte, die im obigen Protokoll größtenteils auch schon berücksichtigt wurden.

- die zu erwartende Restlaufzeit der TEV als rein wirtschaftliche Kalkulationsgröße
- die Müllmenge als konstante und auch nicht zu beeinflussende Größe, die in Verbindung mit der gesetzlichen Verbrennungspflicht zu einer (nur scheinbar) endlosen Sisyphus-Arbeit führt.
- Weil zusätzliche erneuerbare Energiequellen und Techniken (außer Wärmespeicher und Abwasser-Großwärmepumpe) nicht konkret einzuplanen sind, wird die Notwendigkeit ihrer vorrangigen Entwicklung auch nicht als Aufgabe benannt.
- Der zukünftige Wärmebedarf wird als weitgehend konstant angenommen. Weil -laut Wobau- die Wärmedämmung ihres Bestandes 20 - 100 Jahre dauern würde, verlässt diese sich ganz auf die (baldige?) Fossilfreiheit der Fernwärme und schiebt die Verantwortung damit der SWN zu. Die Ideen bezüglich 'kalter' Quartier-Nahwärmenetze z. B. in Verbindung mit Wärmepumpen, Geothermie oder anderen fossilfreien Quellen sei von Experten verworfen worden (Begründung: Kosten und fehlende Fachkräfte).
- Alles, was mit den vorhandenen/ortsüblichen Mitteln (hinzukommend nur der Wärmespeicher und die große Wärmepumpe) nicht zu regeln ist, muss -schicksalsergeben- von den natürlichen (Moor, Wald etc.) und technischen Senken (CCS/CCU) ausgeglichen werden. Dabei fehlt es z. Z. (noch?) an nennenswerten Kapazitäten für die alles andere als unbedenkliche CCS.
- Echter grüner Strom aus NMS bzw. der näheren Umgebung (z. B. Windstrom von nicht mehr geförderten Mühlen und Solarstrom von neu entstehenden Feldern) statt Handel mit vagen und ortsfernen Öko-Zertifikaten. Fehlende (Nach-) Bearbeitungs- Kapazitäten (z. B. für Umspannwerke) des Netzbetreibers EON sind als bremsender Flaschenhals vorrangig zu beheben.

- Warum betrachtet man Siedlungsgebiete planerisch unter einem Quartiersaspekt, wenn die Bewohner bei der anschließenden Plan-Umsetzung alleingelassen werden und dann natürlich versagen. Mit so einem Konzept ist auch bis 2040 an Klimaneutralität nicht zu denken.
- Das gegebene Wechselverhältnis zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung darf nicht dazu führen, dass die viel leichter einsehbare/akzeptierte Anpassung den viel wichtigeren vorbeugenden Klimaschutz in den Hintergrund drängt.
- Die gesetzlich angeordnete Verpflichtung der Stadt zur Daseinsvorsorge (verstärkt um die bisher nur angestrebte Pflichtaufgabe Klimaschutz) hätte/n die rechtliche Kraft, diese beiden existentiellen Bürgerbedürfnisse im Zweifel über das alles beherrschende **Kostendeckungsprinzip** zu stellen. Es mangelt lediglich am ausreichenden politischen Nachdruck.
- Dass diese zumindest themenbereichs-bezogene **Entkommerzialisierung** der Stadt nebst Töchtern alle Gewinnerzielungsträume (auch solche zur Quersubventionierung defizitärer Sparten) einschließt, versteht sich von selbst, ist aber für den Kämmerer-Alltag alles andere als selbstverständlich.
- Auch das Gedankenspiel mit kommunal natürlich nicht einforderbaren Veränderungen am Steuersystem passt an diese Stelle. Nach dem skandinavischen Modell bekämen die Kommunen einen viel höheren Anteil der Einkommenssteuern und auch deutlich mehr Verfügungsgewalt über deren Verwendung. Dafür würden die Gewerbesteuern und die Einkommenssteuern der Spitzenverdiener an höheren Staatsebenen gehen. Damit wären die sozial- und umweltbelastenden Folgen der bisherigen kommunalen Steuerquellen deutlich verringert und die vielschichtige Konkurrenz zwischen den Gemeinden hätte die meisten Hintergründe verloren. Die Kommunen könnten demnach viel geschlossener und entschiedener die längst fällige Geld-Umverteilung an die Basis des gesellschaftlichen Alltagslebens -zugleich die Hauptorte der Umweltbelastung(!)- einfordern.
- **NB1:** Alle erforderlichen Klimaschutzmaßnahmen, die heute nicht umgesetzt werden, weil angeblich dafür kein Geld da ist (oder weil sich mit Klimafrevel immer noch **ungutes** Geld verdienen lässt) kommen die Gesellschaften von morgen und übermorgen, um ein Vielfaches teurer zu stehen.
- **NB2:** Das Bundesverfassungsgericht verlangt in seinem bahnbrechenden Grundsatzurteil, den kommenden Generationen die Chancen auf eine gute Zukunft zu erhalten. Es verlangt nicht die Überreichung einer unangetasteten 'Schwarzen Null' in einer ansonsten weithin lebensfeindlich gewordenen Umwelt/**Mitwelt**.

Mögliche Fragen für die Ratsversammlung zu den Quartierslösungen (Uta und Jochen)

- 1.) Wird sich der künftige Kommunale Wärmeplan auf bereits ausgemachte Quartiere beziehen oder wird es erst auf dessen Grundlage zur Quartierseinteilung kommen?
- 2.) Nach welchen inhaltlichen/formalen Kriterien wird die Zuordnung der Wohngebiete, die nicht mit Fernwärme versorgt werden (können), erfolgen?
- 3.) Warum wurde der Quartiersbegriff aufgegriffen und z. B. im Klimaplan auch mit Inhalt gefüllt, wenn die SWN-Spitze die Quartierslösungen zur Privatangelegenheit der Bewohner und ihrer Klempner erklärt und die Wobau die Verantwortung für den Klimaschutz gleich an die (noch in den Sternen stehende fossilfreie Fernwärme) SWN weiterschiebt?
- 4.) Sollte die Verwaltung diesbezüglich anderer Auffassung sein, worin sieht sie dann ihre Handlungspflicht und die ihrer Töchter, zur schnellstmöglichen Quartiersumgestaltung im Sinne einer möglichst baldigen Klimaneutralität?
- 5.) Welche Vorstellungen gibt es zur Mitnahme der Bürger und ihrer intensiven Beteiligung?
- 6.) Ggf. als Zusatzfrage: Wie könnten ggf. vertragliche Absprachen zwischen Bürgern oder Bürgervereinigungen (bis hin zu neuen Genossenschaften) mit den zuständigen städtischen Einrichtungen aussehen und würden diese die Unterstützung der Verwaltung finden?